

MEMO / 17. Mai 2013

EU-weite LGBT-Umfrage der FRA

Dies ist eine kurze Übersicht über einige der Umfrageergebnisse. Die wichtigsten Ergebnisse, relevante Diagramme und Kommentare sind im Kurzbericht enthalten. Die vollständigen Umfrageergebnisse sind im Hauptbericht enthalten.

1. Warum und wie wurde die LGBT-Umfrage innerhalb der EU durchgeführt?

Die FRA führte auf Anfrage der Europäischen Kommission in allen EU-Mitgliedstaaten und Kroatien eine Online-Umfrage unter homosexuellen, bisexuellen und Transgender-Personen (eng. Akronym: LGBT) durch, die u. a. Diskriminierung und Hassverbrechen zum Gegenstand hatte. Bei der Umfrage wurden in allen EU-Mitgliedstaaten und Kroatien in großem Umfang empirische Daten gesammelt. Die Zielgruppe bestand aus volljährigen Personen, die sich selbst als homo- bzw. bisexuell oder als Transgender betrachten. Die anonym durchgeführte Umfrage wurde in allen 23 offiziellen Sprachen der EU (außer Irisch), inklusive Katalanisch, Kroatisch, Luxemburgisch, Russisch und Türkisch, online verfügbar gemacht. Nach offener Ausschreibung erhielt Gallup Europe den Zuschlag und führte von April bis Juli 2012 in Zusammenarbeit mit der ILGA-Europe ([International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association](#)) die von der FRA konzipierte Umfrage durch. ILGA-Europe, die vertretende europäische Dachorganisation der zivilgesellschaftlichen LGBT-Organisationen, unterstützte die Umfrage mit nationalen Experten.

Die Ergebnisse spiegeln die Erfahrungen der über 93 000 Einzelpersonen, die an der Umfrage teilgenommen haben, wieder. Zwar sind die Daten nicht repräsentativ für alle LGBT-Personen in der EU, doch ist die Anzahl der TeilnehmerInnen sehr hoch. Bei den Daten handelt es sich um die bislang größte Sammlung empirischer Informationen in Europa. Die Umfrage ist in ihrer Form die weitreichendste und umfassendste Umfrage zu Erfahrungen von LGBT-Personen in der EU und Kroatien. Im Zuge der Umfrage wurde eine angemessene Anzahl unterschiedlicher Meinungen sowie Verhaltensmuster und Einstellungen von LGBT-Gruppen erfasst, die eine detaillierte Datenanalyse ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im [technischen Bericht](#).

2. Welche Fragen wurden bei der Umfrage gestellt?

Die TeilnehmerInnen wurden nach ihren Erfahrungen in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in sozialen Dienstleistungen und an öffentlichen Orten wie Cafés, Restaurants, Banken und Geschäften, gefragt. Den Fragen lagen durch die EU geschützte Persönlichkeitsrechte und weitere internationale Standards zugrunde. Sofern die TeilnehmerInnen entsprechende Erfahrungen gemacht hatten, wurde nach weiteren Detailinformationen gefragt. Die TeilnehmerInnen wurden ebenfalls nach grundlegenden Aspekten ihres Alltags gefragt, einschließlich ihrer Wahrnehmung der öffentlichen

Meinung über LGBT-Personen, der Sichtbarkeit von LGBT-Personen im öffentlichen Leben und negativer Reaktionen der breiten Öffentlichkeit. Transgender-Personen wurden ebenfalls entsprechend spezifische Fragen zum Gesundheitswesen und zu ihren Erfahrungen bei der Geschlechtsangleichung in offiziellen Dokumenten gestellt.

Zudem wurde bei der Umfrage eine große Menge soziodemographischer Daten gesammelt, die u. a. den Bildungsweg, den Beschäftigungs- und Beziehungsstatus, den zivilen und elterlichen Status sowie das Einkommen der Teilnehmer betrafen.

3. Wie häufig ist Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung oder geschlechtlicher Identität?

Etwa die Hälfte aller TeilnehmerInnen gab an, innerhalb eines Jahres vor der Umfrage persönliche Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf ihre sexuelle Ausrichtung erfahren zu haben. Der Großteil der persönlich diskriminierten oder belästigten Personen fand sich unter lesbischen Frauen (55 %), jungen TeilnehmerInnen zwischen 18 und 24 Jahren (57 %) und den UmfrageteilnehmerInnen mit dem geringsten Einkommen (52 %).

Von den TeilnehmerInnen, die **sich innerhalb eines Jahres vor der Umfrage in einem Arbeitsverhältnis befanden oder arbeitssuchend waren**, fühlte sich ein Fünftel diskriminiert. Unter den UmfrageteilnehmerInnen, die sich als Transgender bezeichnen, fühlte sich ein Drittel diskriminiert. In allen Ländern wurden jeweils zwei Drittel der Befragten Zeugen negativer Kommentare oder Behandlung gegenüber LGBT-Personen am Arbeitsplatz.

Ein Drittel der TeilnehmerInnen gab an, in mindestens einem der folgenden Bereiche aufgrund der sexuellen Ausrichtung persönlich diskriminiert worden zu sein: Wohnverhältnis, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, soziale Dienste und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

4. Wie empfanden LGBT-Personen ihre Schulzeit?

Zwei Drittel der UmfrageteilnehmerInnen versteckten oder verschwiegen ihre sexuelle Ausrichtung während ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren. Mindestens 60 % erfuhren persönlich negative Kommentare oder Behandlung in der Schule aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung. Über 80 % aller Befragten in den jeweiligen LGBT-Gruppen in allen Ländern wurden Zeugen negativer Kommentare oder Behandlung einer Mitschülerin/eines Mitschülers, weil diese(r) als LGBT-Person wahrgenommen wurde. Zwei Drittel gaben an, dass diese Kommentare oder Verhaltensweisen während ihrer Schulzeit sehr häufig auftraten oder allgegenwärtig waren. Zwei Drittel gaben ebenfalls an, ihre wahre sexuelle Ausrichtung während der Schulzeit häufig oder immer versteckt bzw. verschwiegen zu haben. Dies gilt speziell für homo- und bisexuelle Männer.

5. Wie häufig sind Hassverbrechen an LGBT-Personen?

In den vergangenen fünf Jahren wurden 26 % aller UmfrageteilnehmerInnen entweder angegriffen oder mit Gewalt bedroht. Unter den befragten Transgender-Personen liegt der Anteil bei 35 %. Von den Personen, die innerhalb des vergangenen Jahres Gewalt erfahren hatten, gaben 59 % an, der jüngste Angriff oder die jüngste Androhung von Gewalt sei zustande gekommen, da sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden. Innerhalb eines Jahres vor der Umfrage wurden 19 % Opfer von Belästigung, die ihrer Einschätzung nach deshalb erfolgte, weil sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden.

Die Vorfälle ereigneten sich überwiegend an öffentlichen Orten und wurden von mehreren – für gewöhnlich männlichen – Personen verursacht, die dem Opfer unbekannt waren. Allerdings wurden 7 % der jüngsten gewalttätigen Übergriffe innerhalb des vergangenen Jahres von einem Familienmitglied des Opfers verübt oder ereigneten sich im Haushalt des Opfers.

Etwa 30 % der an der Umfrage teilnehmenden Transgender-Personen gaben an, innerhalb des vergangenen Jahres häufiger als dreimal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohungen geworden zu sein.

6. Wie nehmen LGBT-Personen ihre Behandlung innerhalb der Gesellschaft war?

Die EU gründet auf Werten der Gleichheit und des Respekts, dennoch sind drei Viertel der befragten LGBT-Personen der Ansicht, Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung sei in ihrem Wohnsitzland weit verbreitet. Weitere statistische Beispiele zum Alltag von LGBT-Personen:

- 48 % der Befragten gehen innerhalb ihrer Familie offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung um, 28 % offenbaren sich niemandem oder nur einigen Freunden. Nur 21 % teilen ihre sexuelle Ausrichtung ihren Arbeitskollegen oder Mitschülern mit.
- Beinahe die Hälfte aller Befragten ist der Auffassung, dass unter den Politikern in ihrem Wohnsitzland verbale Beleidigung von LGBT-Personen weit verbreitet ist.
- Zwei Drittel halten aus Angst, hierfür angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden, in der Öffentlichkeit ungern die Hand ihres gleichgeschlechtlichen Partners. Unter den homo- und bisexuellen männlichen Umfrageteilnehmern liegt dieser Anteil bei 75 %.
- 50 % Prozent aller UmfrageteilnehmerInnen meiden bestimmte Orte oder Plätze aus Angst, aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden. Zu diesen Orten zählen insbesondere öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Straßen und Plätze sowie öffentliche Gebäude.
- Von allen Gruppen fühlten sich die an der Umfrage teilnehmenden Transgender-Personen am häufigsten persönlich diskriminiert oder erfuhren Gewalt.

7. Was kann für mehr Gleichbehandlung und Respekt für LGBT-Personen getan werden?

Zwar existieren im EU-Recht Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung am Arbeitsplatz, doch besteht in diesem Bereich weiterhin Diskriminierung. Der EU stehen mehrere rechtliche und richtlinienbezogene Werkzeuge zur Verfügung, **um der Sachlage entgegenzuwirken und systematische Initiativen zum Kampf gegen Diskriminierung** aufgrund sexueller Ausrichtung und geschlechtlicher Identität zu entwickeln. Auch die Mitgliedstaaten müssen auf Grundlage der Umfrageergebnisse entsprechende Richtlinien weiterentwickeln, umsetzen und überwachen. Die EU-Mitgliedstaaten, die bereits spezielle LGBT-Aktionspläne erarbeitet oder diese Problematik in nationale menschenrechtsbezogene Aktionspläne integriert haben, können ihre Vorgehensweise durch die Auswertung der länderspezifischen Daten weiter anpassen.

Der Schutz vor Diskriminierung innerhalb aller EU-Mitgliedstaaten würde beträchtlich davon profitieren, wenn **entsprechende Maßnahmen über das Arbeitsrecht hinaus umgesetzt werden würden**. Mit der von der EU vorgeschlagenen horizontalen Richtlinie würde das Prinzip der Gleichberechtigung auf folgende Bereiche ausgedehnt werden: Religion, Glaubenseinstellung, Behinderung, Lebensalter und sexuelle Ausrichtung.

In Bezug auf das Bildungswesen müssen die Mitgliedstaaten auf die Schaffung **eines schulischen Umfelds hinarbeiten, das für junge LGBT-Personen** sicher ist, unterstützend wirkt sowie frei von Mobbing und Ausgrenzung ist. Hierzu zählt neben der Förderung von Respekt und Verständnis unter Lehrern und Schülern auch die Behandlung von LGBT-bezogenen Problemen innerhalb der Klasse. Dabei muss beispielsweise sichergestellt werden, dass objektive Informationen zu sexueller Ausrichtung, geschlechtlicher Identität und geschlechtlichem Ausdruck im Schulunterricht und bei Schulungen für Lehrkräfte vermittelt werden. Die Legislative und die Schulen der Mitgliedstaaten müssen ebenfalls entsprechende Richtlinien gegen homophob und transphob motiviertes Mobbing festlegen.

Wie die Umfrageergebnisse zeigen, bringen LGBT-Personen entsprechende Vorfälle häufig nicht zur Anzeige, da sie entweder der Auffassung sind, hierdurch würde sich nichts ändern (60 % der Befragten), oder nicht wissen, wie oder wo die Vorfälle zur Anzeige gebracht werden müssen (30 % der Befragten). Beinahe die Hälfte der Befragten brachte aufgrund der Annahme, die Polizei würde nichts unternehmen, Vorfälle in Bezug auf Hassverbrechen nicht zur Anzeige. Diese Verhaltensmuster kristallisierten sich auch aus der Arbeit der FRA [mit anderen Gruppen](#), z. B. soziale Minderheiten und Migranten, heraus. Die Gesetze auf europäischer sowie auf nationaler Ebene müssen die Bevölkerung vor homophob und transphob motivierten Hassreden und Straftaten schützen. Die Wahrnehmung der entsprechenden Persönlichkeitsrechte und die Möglichkeiten, Diskriminierungen und hassmotivierte Gewalt zur Anzeige zu bringen, müssen gefördert werden. Die Mitgliedstaaten müssen ebenfalls **die Problematik der nicht zur Anzeige gebrachten Vorfälle** in Angriff nehmen, indem Gleichbehandlungsstellen und weitere Beschwerdemechanismen auf nationaler Ebene gestärkt werden, um so auf Diskriminierung aufmerksam zu machen sowie darauf, was LGBT-Personen selbst tun können. Die Mitgliedstaaten sollten auch die Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit LGBT-bezogenen Problemen schulen bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen dazu ermutigen, Vorfälle im Namen der Opfer zur Anzeige zu bringen. Die Daten des Hassverbrechens, einschließlich der Beweggründe für die Straftat, müssen aufgezeichnet werden, um die Mitgliedstaaten beim Ergreifen entsprechender Maßnahmen zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen homophob und transphob motivierte **Hassreden und -verbrechen speziell thematisieren und die strafrechtliche Verfolgung entsprechender Vorfälle ermöglichen**.

8. Weitere Informationen zur Arbeit der FRA im Hinblick auf die Rechte von LGBT-Personen

Infolge der Anfrage des europäischen Parlaments, die Diskriminierung von LGBT-Personen und Homophobie innerhalb der EU zu untersuchen, begann die FRA im Jahr 2007 mit ihrer Arbeit zur Stärkung der Grundrechte von LGBT-Personen.

- Im Jahr 2008 erstellte die FRA einen Bericht zur [rechtlichen Situation von LGBT-Personen](#) innerhalb der EU. Dieser wurde [im Jahr 2010 aktualisiert](#).
- Ein im Jahr 2009 erstellter Bericht behandelte die [soziale Situation von LGBT-Personen](#) innerhalb der EU.
- Im Jahr 2011 wurde eine [Zusammenfassung der sozialrechtlichen Ergebnisse](#) veröffentlicht (einschließlich Trendanalyse, Darstellung der Herausforderungen und vielversprechender Lösungsansätze), die die Unterschiede innerhalb der EU im Hinblick auf den Schutz vor LGBT-bezogener Diskriminierung aufzeigte.
- Aktuell befragt die Agentur im Hinblick auf die Grundrechte von LGBT-Personen [öffentliche Behörden, Lehrkräfte, Strafverfolgungsbehörden und im Gesundheitswesen tätige Personen](#), wobei folgende Themen im Fokus stehen: Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Gesetzesvollzug und öffentliche Richtlinien.

Die Ergebnisse werden [online bereitgestellt](#) und sind in zwei Berichten enthalten, die von der FRA-Website heruntergeladen werden können:

[LGBT-Umfrage in der EU: Ergebnisse auf einen Blick](#)
[Technischer Bericht](#)

Informationen zur Arbeit der FRA im Hinblick auf die Rechte von LGBT-Personen und die entsprechenden Veröffentlichungen finden Sie hier: <http://fra.europa.eu/de/theme/lgbt-personen>

Wenden Sie sich an das FRA Media Team, um weitere Informationen zu erhalten:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel.: +43 1 58030-858